

## Antrag

**der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Claudia Winterstein, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

### **Für mehr Mitsprache des Deutschen Bundestages bei der Rechtsetzung der Europäischen Union nach In-Kraft-Treten des Verfassungsvertrags**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Mit dem Vertrag über eine Verfassung für Europa erreicht der europäische Einigungsprozess seinen vorläufigen Höhepunkt. Dieser Vertrag ist ein Meilenstein in der europäischen Integrationsgeschichte, auch weil er in wünschenswerter Weise die Stellung der nationalen Parlamente in der europäischen Gesetzgebung stärkt. Zugleich legt der Verfassungsvertrag die Grundlage, um nach seinem In-Kraft-Treten die Europäische Union durch den Übergang vom Einstimmigkeitsprinzip zur Entscheidungsfindung mit Mehrheit im Rat in weiteren Politikbereichen entscheidungs- und somit auch handlungsfähiger zu machen.

Der Verfassungsvertrag stärkt die nationalen Parlamente, indem er ihre Kontrollfunktion sowie ihre konstitutive Rolle bei der Fortentwicklung der Verfassung für Europa anerkennt und sie mit dem Frühwarnmechanismus zur Subsidiaritätskontrolle stärkt. Der Deutsche Bundestag begrüßt dies und unterstreicht, dass er diese wichtige Funktion nur dann wirksam und effizient wahrnehmen kann, wenn in einem Begleitgesetz seine Mitwirkungsrechte erweitert und die parlamentarischen Arbeitsabläufe geändert werden. Die FDP-Fraktion wird entsprechende Vorschläge im Gesetzgebungsverfahren unterstützen.

Der Europäische Verfassungsvertrag wird voraussichtlich nicht vor dem Jahresende 2006 in Kraft treten können, weil er der Ratifizierung durch alle 25 EU-Mitgliedstaaten bedarf. Die FDP-Fraktion bedauert, dass es im Deutschen Bundestag bisher keine Mehrheit für ihren Gesetzentwurf zur Einführung eines Volksentscheids gegeben hat, der zeitgleich mit den Referenden in Frankreich und dem Vereinigten Königreich stattfinden könnte.

2. Der Deutsche Bundestag fordert im Hinblick auf das In-Kraft-Treten des Verfassungsvertrags, die Rechte des Parlaments in Bezug auf Kontrolle und Beteiligung an der europäischen Gesetzgebung zu stärken. Insbesondere hält es der Deutsche Bundestag für erforderlich,
- dass die Bundesregierung gemäß Artikel I-55 Abs. 4 des Verfassungsvertrags im Europäischen Rat dem Übergang zu qualifizierten Mehrheitsentscheidungen im Rat bei der Entscheidung über den mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union nur zustimmt, wenn sie vorher das Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag hergestellt hat;
  - dass es auch für den Übergang von einstimmigen Entscheidungen im Ministerrat zu Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit gemäß Artikel IV-444 der vorherigen Zustimmung des Deutschen Bundestags bedarf, wobei der Deutsche Bundestag begrüßt, dass der Verfassungsvertrag die Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat zum Regelverfahren gemacht hat. Der Deutsche Bundestag wünscht, dass das neue Regelverfahren auf möglichst viele Bereiche der europäischen Gesetzgebung ausgedehnt wird;
  - dass auf Antrag einer seiner Fraktionen der Deutsche Bundestag über die Erhebung einer Klage gemäß Artikel 8 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit beschließt;
  - dass jede Fraktion des Deutschen Bundestags das Recht erhält, in der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der Europäischen Union vertreten zu sein, um im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle in Brüssel direkt in die Entscheidungsfindung der europäischen Gesetzgebung eingebunden zu sein.

Berlin, den 22. Februar 2005

**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**